

Recht so ?!

Wissenswertes für den Alltag.

Der Weihnachtsbaum

Alle Jahre wieder... ist der mal mehr, mal weniger bunt geschmückte Baum fester Bestandteil der Weihnachtszeit. Auch wenn eine Zunahme von „dauerhaften“ Exemplaren nicht zu übersehen ist, gibt es sie nach wie vor: die Liebhaber der klassischen, natürlichen Variante.

Um hier nicht als „Beschaffungskrimineller“ bestraft zu werden, sollte man jedoch nur auf ausdrücklich hierfür angebotenen Plantagen zuschlagen oder den Kauf im Netz (im herkömmlichen sowie im neueren Sinne) bevorzugen.

Soweit der Heimtransport selbst organisiert wird, ist beim Verladen des Baumes ins eigene Auto Verschiedenes zu beachten.

Eine gute Sicherung ist zum einen für den Fahrzeuginsassen, zum anderen zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer, wichtig. Selbst bei einer Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung darf der Baum nicht verrutschen, rollen oder herabfallen. Anderenfalls droht ein Bußgeld, bei Gefährdung anderer zusätzlich eine „Punktvergabe“.

Der Baum selbst darf bei einer Transportstrecke von unter 100 km bis zu 3 Meter nach hinten hinausragen. Mangels entsprechender Zimmerhöhe dürfte diese Länge bereits von den wenigsten Bäumen für den Privatgebrauch erreicht werden. Am Ende des herausragenden Teils ist eine hellrote Fahne, eine ebensolches Tuch oder Ähnliches zur Sicherung anzubringen, im Dunkeln zusätzlich eine rote Lampe. Auch hier droht bei Verstoß ein Bußgeld.

Beim späteren Schmücken darf dann jedoch jeder handeln, wie es ihm beliebt.

In diesem Sinne:

Allen Lesern und Mandanten eine besinnliche Weihnachtszeit mit dem perfekten Baum...

Hinweis:

Zum nach wie vor aktuellen Thema: „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung“ halte ich am 12.01.2016 um 18.30 Uhr im Staatlichen Gymnasium „Friedrich - Schiller“ Bleicherode einen Vortrag.

Anmeldungen hierzu sind über die VHS- Nordhausen unter 03631- 60910 möglich.

Anmeldeschluss ist der 04.01.2016 !

Cornelia Mühlhaus
Rechtsanwältin